

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Biologische Station Umweltzentrum Hagen e.V.
hier: Maßnahmenpaket 2017

Beratungsfolge:

08.02.2017 Naturschutzbeirat

09.02.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Das Maßnahmenpaket der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen e. V. wird
zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Seit dem 01.01.2006 wird die Biologische Station UMWELTZENTRUM Hagen gemäß der geänderten Förderrichtlinien für die Biologischen Stationen in NRW (FÖBS) finanziert.

Alle Biologischen Stationen in NRW arbeiten seit 2008 nach den vom MKULNV vorgegebenen Schwerpunktsetzungen, die 2011 überarbeitet wurden und zukünftig allen Biologischen Stationen mehr Gestaltungsfreiheiten einräumen.

Wie auch 2016 wurden der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen für das neue Maßnahmenpaket des Jahres 2017 200.100 € bewilligt. Der Landesanteil von 80 % beträgt insgesamt 160.080 €, der Anteil der Stadt Hagen verbleibt wie auch in den Vorjahren bei 20.152 € und der Anteil des Regionalverbandes Ruhr (RVR) bei 10.000 €. Für die Sicherstellung der Co-Finanzierung der zusätzlich beantragten Mittel hat der NABU-Stadtverband Hagen e.V. einen Betrag von 960 € bereitgestellt; den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 8.908 € steuert die Biologische Station Hagen aus Eigenmitteln bei.

Innerhalb des aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens sind die bisherigen Arbeitsschwerpunkte gem. den Förderrichtlinien des Landes NRW für alle Biologischen Stationen (FÖBS) verbindlich umzusetzen. Die regionalen Besonderheiten der bisherigen Arbeit der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen können und sollen weiterhin berücksichtigt und ausgebaut werden.

Als wichtige Aufgabenstellung zur Wahrnehmung von Landesaufgaben wird die Betreuung der Hagener FFH-Gebiete „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ des Hagener Teils des „Gevelsberger Stadtwaldes“ umgesetzt; auch 2017 werden vertiefende wie dem Monitoring seltener Orchideen- und Reptilienarten durchgeführt. Aus diesen Erkenntnissen heraus werden zielgerichtete Schutz- und Pflegemaßnahmen entwickelt und zeitnah umgesetzt.

Ein umfangreiches Arbeitsvolumen wird auch weiterhin dem Schutz der Fledermäuse gewidmet: Ein Teil der in Hagen zahlreichen unterirdischen Stollen und Bunker mit Bedeutung als Winterquartier wird systematisch in die 2014 begonnene Datenbank aufgenommen, ihre Lage, Struktur und Größe erfasst, sowie die dort lebenden Tierarten bestimmt. Auch hierfür werden mehrere Jahre für die umfassenden Kartierungsarbeiten benötigt.

Wie in jedem Jahr werden auch wieder eine Vielzahl von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf über 50 Einzelflächen umgesetzt, so z.B. in einem aufgelassenen Steinbruch im NSG „Hardt“. Für besonders bedrohte Arten wie der Schlingnatter werden Maßnahmen zum Schutz umgesetzt. Stadtweite Erfassungen werden für den Feuersalamander, die Haselmaus und den Steinkauz durchgeführt.

Die für Stadt und Region bedeutenden Arbeitsfelder sollen, wie auch 2016, innerhalb des Aufgabenbereiches „Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ umgesetzt werden, z.B. bei mehreren größeren Veranstaltungen am Standort Haus Busch im Rahmen eines Frühlings- und Herbstfestes mit saisonalen Schwerpunktthemen (E-Mobil-Tag, Obsttag etc.).

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dem Entwurf des Maßnahmenpaketes, das mit der Bezirksregierung, dem RVR und der Stadt Hagen am 27.09.2016 abgestimmt worden ist, und dem auf der Jahreshauptversammlung des Trägervereins der Biologischen Station am 18.10.2016 zugestimmt worden ist.

Zusätzlich soll das auf das RVR-Gebiet beschränkte Projekt zum Schutz der Gebäudebrüter fortgesetzt und mit 350 Verrechnungseinheiten (VE) beantragt werden. Die erforderliche Finanzierung von 20 % der Kosten soll über den RVR gesichert werden. Dieser stimmt jedoch einer Förderung nur zu, wenn die Maßnahmen weitgehend innerhalb des Verbandsgebietes erfolgen. Eine zusätzliche Finanzierung durch die Stadt erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5540	Bezeichnung:	Natur und Landschaft		
Produkt:	1.55.40.08	Bezeichnung:	Biologische Station		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531 800	20.152 €	20.152 €	20.152 €	20.152 €
Eigenanteil		20.152 €	20.152 €	20.152 €	20.152 €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Arbeits- und Maßnahmenplan Biologische Station Umweltzentrum Hagen 2017

***Abstimmung mit Bez. Reg., RVR, LANUV und uLB Hagen am 27.09.2016. Beschlossen auf der Jahres-
hauptversammlung des Trägervereins der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen am 18.10.2016***

Anlage zum Antrag vom

Aufgaben ¹⁾ / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche ²⁾	VE ³⁾ 2016	VE ³⁾ 2017	lfd. Nr.
Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Arten- schutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4) in Schwerpunktgebieten				1.
Schutzgebiet FFH Kalkbuchen- wälder bei Hohenlimburg (146 ha) HA FFH DE-4611-301				1.1
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH- Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Fauna und Flora: Fortführung des Monitorings der Bienen- und Fliegenragwurz-Standortes auf der Kuppe und der Waldränder der in den Vorjahren freigestellten Flächen sowie der extensiv genutzten Grünland- flächen	30	20	1.1.1
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	1.2.2.16 Lange Bäume (NSG), Teilmahd der Grünland-Brache, Beseitigung Pionier-Gehölze, Bekämpfung Riesen-Bärenklau 1.1.2.15 NSG Mastberg-Weißenstein (FFH-Gebiet): zeitlich gestaffelte abschnittsweise Mahd des Waldrandes incl. Abtragen des Mähgutes. 1.1.2.15 NSG Mastberg-Weißenstein: Pflege des Standortes der Fliegen-Ragwurz in Kuppenlage, weitere Auflichtung des nördlich angrenzenden Bestandes, Gesamtgröße ca. 0,3 ha 1.1.2.15 NSG Mastberg-Weißenstein: Pflege der ehemaligen Pferdeweide am westlichen Rand des NSG, Mulchmahl, Neophytenbekämpfung. Gesamtgröße ca. 0,8 ha	135	135	1.1.2
Summe Schutzgebiet 1:		165	155	

FFH-Gebiet Gevelsberger Stadtwald und NSG Aske, Teilgebiet 1.1.2.23 NSG Aske (41,5 ha), HA FFH DE-4610-301				1.2
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Erstellung eines Bewirtschaftungskonzeptes für das potentielle Erweiterungsgebiet auf Basis der Erhebungen und Daten der Vorjahre	80	0	<i>1.2.1</i>
Summe Schutzgebiet 2:		80	0	
NSG Hardt (NSG 1.1.2.13)				
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Größe 49,1 ha. Letzte BWS 1999. Beweissicherungskartierung: Monitoring Pflegermaßnahmen, Effizienzkontrolle. Aktualisierung der Biotop-Kartierung der LANUV in 2018	150	20	<i>1.2.1</i>
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Pflege des aufgelassenen Steinbruches an der Elmenhorststrasse, z.B. Beseitigung von Neophyten, Beseitigung aufkommender Pioniergehölze, Mahd. Gesamtgröße ca. 0,5 ha, Fortsetzung der 2016 begonnenen Maßnahmen	50	50	<i>1.2.2</i>
Summe Schutzgebiet 3:		200	70	
NSG Henkhauser und Hasselbachtal (NSG 1.1.2.12)				1.3
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4)	Größe 56,7 ha. Letzte BWS 2000. Beweissicherungskartierung: Monitoring Fledermäuse, Fortführung der Kartierungen aus 2016	180	50	<i>1.3.1</i>
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Monitoring Geburtshelferkröte: Kartierungsbedarf der LANUV Orchideenwiese Schälker Landstrasse: Rücknahme der Randgehölze entlang des Weges	0	40	<i>1.3.2</i>
Summe Schutzgebiet 4		180	90	

NSG Alter Yachthafen (NSG 1.1.2.7)				1.4
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4)	Größe 7,23 ha zzgl. Erweiterungsfläche 8,85. Letzte BWS 2001. Beweissicherungskartierung: Monitoring Flora und Fauna, Schwerpunkt Brutvogelkartierung, Gewässervegetation, Libellen, Fledermäuse etc.	0	120	1.4.1
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)		0	0	
Summe Schutzgebiet 5		0	120	
Steinbruch Vorhalle				1.5
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Art-Monitoring der LANUV: lokales Kreuzkröten-Vorkommen. Erfassung der aktuellen Bestands-situation, Beurteilung des IST-Zustandes des Lebensraumes, Abschätzung der Erfordernis von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Steinbruch-Gelände	25	35	1.5.1
Summe Schutzgebiet 6		25	35	
NSG Ruhraue Syburg (NSG 1.1.2.1)				1.6
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4)	Aktualisierung der Biotop-Kartierung der LANUV	0	30	1.6.1
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Eindämmung der in der neuangelegten Blänke aufkommenden Pioniergehölze und Schilfbestände, ggf. Einsatz eines Minibaggers	0	30	1.6.2
Summe Schutzgebiet 7:		0	60	
§62-Lebensraum Koenigsee (einschließlich Hüsecken-Teich) , BK 4611-0063				1.7
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Gebietsmonitoring: z.B. Konzeption und Umsetzung von Pflegemaßnahmen am Natur-Lehr- und Erlebnispfad. Durchführung von kleineren Pflegemaßnahmen	20	20	1.7.1
Summe Schutzgebiet 7:		20	20	

Schutzgebiete/Betreute Fläche				
Pflege von Brach- und Wiesenflächen		510	510	1.8
Vorrangige Flächen mit jährlicher Mahd, vorrangig Abtragen des Mähgutes:				
1.4.2.57 Brache Volmeabstieg (LB)				
1.1.2.12 NSG Henkhauser-und Hasselbachtal: Orchideenwiese Schälker Landstrasse				
1.1.2.10 Mähwiese Unteres Wannebachtal (NSG)				
1.4.2.4, Steinbergbachtal (Villigster Str.) (LB) 1,5 ha				
1.4.2.25 Unterer Ölmühlenbach (LB)				
1.4.2.38 Hopfengarten (LB)				
1.1.2.10 BUND-Orchideenwiese Unteres Wannebachtal (NSG)				
Flächen Mulchmähd 1 x / Jahr bzw. alle 2 Jahre auf ca. 15 weiteren Flächen gem. der gesonderten noch abzustimmenden Prioritätenliste	Die Pflegemaßnahmen orientieren sich an den Zielarten; die Einordnung in eine der Prioritätenklassen ergibt sich nicht zwingend aus Schutzstatus der jeweiligen Fläche und werden zukünftig innerhalb eines Monitorings erarbeitet und überprüft			
	Priorität 1: NSG-Flächen			
	Priorität 2: Geschützte Landschaftsbestandteile			
	Priorität 3: Brachflächen			
Praktische Naturschutzmaßnahmen		240	280	1.9
1.2.2.6 NSG Kaisbergaue	Maßnahmenpaket für das NSG: Pflegemaßnahmen z.B. Ausstechen Bärenklau, kleinere Pflegearbeiten			1.9.1
2.2.8 Brache Emberg (§ 24 LG)	Ausstechen Bärenklau und Mahd Stauden-knöterich in den Brachen am Emberg, ca. 0,3 ha mind. 3x /Jahr			1.9.2

1.1.2.9 NSG Lenneae Berchum	Maßnahmenpaket für das NSG: z.B. Pflege Amphibienzaun, Sicherung des Wasserstandes am Einlauf, Auslichtung der Pioniergehölze, Wartung der Infohütten und Infotafeln, Pflegemaßnahmen an Kleingewässern, Bekämpfung des Staudenknöterichs etc. Mahd der Brache Altwasser 0,3 ha, jährlicher Pflege.			1.9.3
1.1.2.3 Alter Ruhrgraben (NSG)	Maßnahmenpaket für das NSG, z.B. Handmahd der Brache und Feuchtwiese 0,7 ha, Eindämmung Pionieraufwuchs, Kopfbaumschnitt, Entkrautung Kleingewässer, Müllbeseitigung, nach aktueller Erfordernis			1.9.4
Brache Brockhausen (gepl. LB)	Maßnahmenpaket für den gepl. LB (Maßnahme auf RVR-Fläche) z.B. Mahd der Brachen, Frei-stellung der Obstbäume, Freistellung der Halden-kuppe und der Kreuzkrötengewässer, Freistel-lung der Trockenmauer, Entkrautung der Klein-gewässer, Beseitigung des Mülls, Ausbesserung der Abzäunungen, Gehölzschnitte, Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus und der Brombeer-Gebüsche			1.9.5
1.4.2.65 Ruine Rönsel (LB)	Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen: z.B. Freistellung Ruine; Auflichtung Waldrand (Pioniergehölze), Mahd			1.9.6
Schutzgebiet NN (nach aktueller Erforder-nis): Gewässeranlage mit Minibagger oder in Handarbeit	Anlage / Wiederherstellung eines Kleingewässers mit Minibagger / in Handarbeit			1.9.7
1.4.2.2 "Gehölzstreifen Garenfeld" (LB)	Schnitt von 10 großen durchgewachsenen Kopf-weiden, Fortführung der Arbeiten aus 2015			1.9.8
Bührener Bach (LSG)	Durchführung von Maßnahmen zur Eindämmung des Drüsigen Springkrautes im Betreuungsgebiet des NABU Hagen			1.9.9
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Obstwiesenkampagne: Umsetzung von praktischen Maßnahmen: Pflanzung von ca. 10 Obstbäumen incl. Schutz; Reparatur und Neuanlage des Weideschutzes; Schnitt von ca. 150 Alt- und Jungbäumen nach Aufwand; Mahd einzelner Flächen. Pflege von angrenzenden Gehölzbeständen und Hecken.	142	137	1.9.10

	Obstwiesenkampagne: Monitoring von für den Steinkauz relevanter Obstwiesen-Flächen, z.B. schwerpunktmaßig in Werdringen, Vorhalle und Ruhrtal bis zur Stadtgrenze Wetter. Ermittlung von Altdaten, Erfassung des aktuellen Bestandes, Formulierung von Schutz- und Entwicklungszielen, z.B. vorgezogene Mahd- und Beweidungszeiträume, Optimierung der Standorte, Anbringung von Nisthilfen.	60	60	<i>1.9.11</i>
	Effizienzkontrolle in den im Landschaftsplan ausgewiesenen Schutzgebieten: Untersuchung der aktuellen Situation eines Teiles der unter 1.4.2 ausgewiesenen Geschützten Landschaftsbestandteile (GLB), 2.2 Brachflächen Pflege und 2.3 Brachflächen Bewirtschaftung. Dauer der Untersuchungen ca. 5 Jahre. Formulierung von Schutz, Pflege- und Entwicklungszielen	381 (Z)	381 (Z)	<i>1.9.12</i>
	Ausschilderung von Schutzgebieten Neubeschilderung von Schutzgebieten (NSG und LB) im Stadtgebiet. Säuberung und Umsetzung kleinerer Reparaturarbeiten bestehender Beschilderungen. Materialgestellung über die Stadt Hagen	20	20	<i>1.9.13</i>
Summe Schutzgebietsbetreuung außerhalb Schwerpunktgebiete:		1353	1388	

Aufgaben Nr. 2.1¹⁾ (schutzgebietsübergreifend)	Tätigkeitsbereiche²⁾	VE³⁾	VE³⁾	<i>1.10</i>
		2016	2017	
Dokumentation	Gesamtbericht, GIS-Darstellung	0	0	<i>1.10.1</i>
Datenerfassung	ArcGis-Schulung der Mitarbeiter; Anpassung der bisherigen Grundlagen an die aktuellen Erfordernisse der LANUV	20	20	<i>1.10.2</i>

Summe Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Artenschutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4)		3.058	3.023	
--	--	--------------	--------------	--

Aufgaben¹⁾ / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche²⁾	VE³⁾ 2016	VE³⁾ 2017	
Vertragsnaturschutz (Nr. 2.2)				2.
Schutzgebiete/Betreute Fläche Stadtgebiet Hagen (ca. 160 km²)				
Vertragsnaturschutz	Betreuung und Beratung der Landwirtschaft und der Flächeneigentümer: Inhaltliche Beratungen zu naturschutzfachlichen und produktions-integrierten Themen. Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten nach Auslaufen der VNS-Verträge. Beratung der Forstwirtschaft, z.B. Unterstützung bei ELER-Anträgen und Grundlagenerhebungen.	10	20	2.1
Effizienzkontrolle		0	0	2.2
Summe Vertragsnaturschutz (Nr. 2.2)		10	20	

Aufgaben¹⁾ / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche²⁾	VE³⁾ 2016	VE³⁾ 2017	
Artenschutz (Nr. 2.3) <u>ohne</u> Schutz- gebietsbezug				3.
Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (ohne Schutzgebietsbezug)	Artenschutzschwerpunkt Fledermäuse: Wartungs- und Reparaturarbeiten an den bisherigen Projekten	50	50	3.1.1
	Neukartierung der seit 1983 bekannten Bunker und Stollen: geogr. Lage, Morphologie, Fauna, Fotodokumentation auf digitaler Basis. Erfassung von ca. 10 Objekten in 2017	110	110	3.1.2

Monitoring FFH-Anhang II-Art Mausohr (Winterquartiere und Sommerlebensräume), Fortführung der Erfassungen aus Vorjahren.	60	80	3.1.3
Betreuung der in den Vorjahren gemeldeten und erfassten Wochenstuden-Quartiere in Hagen. Betreuung und Weitervermittlung von Fledermaus-Findlingen			3.1.4
Artenschutzkonzept Neuntöter : Umsetzung von biotopverbessernden Maßnahmen für den Neuntöter und begleitende offenlandbewohnende Tierarten, z.B. Hecken- und Gehölzpfllege im Raum Kalthausen, Garenfeld, Böllinger Höhe etc	80	80	3.2
Artenschutzzschwerpunkt Amphibien und Reptilien: Monitoring in ausgewählten Schutzgebieten mit Reptilienbrettern, z.B. Brache Emberg, LB Volmeabstieg, LB Rönsel, Brache Brockhausen, Unterer Ölmühlenbach etc.	80	200	3.3.1
Monitoring Anhang IV-Art Kammmolch: Überprüfung von Nachweisen aus Alt-Kartierung durch DNA-Analyse von Wasserproben analog zur Methodik der BS EN			3.3.2
Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Geburshelfer- und Kreuzkröte, Kammmolch, Ringelnatter und Schlingnatter, u.a. Bekämpfung Neophyten. Anlage und Pflege von Stein- und Gehölzhaufen			3.3.3
Artenschutzprogramm Feuersalamander: Bestandserfassung der Bestände an kleineren und größeren Fließgewässern im Stadtgebiet. Auswertung alter Funddaten und Meldungen. Beginn des Monitoring-Programmes 2017			3.3.4
Artenschutzprogramm Schlingnatter: Durchführung eines Monitoring-Programmes auf Versorgungstrassen (Gas- und Hochspannungsleitungen, Schiene, Strasse etc.) in Zusammenarbeit mit den Eigentümern / Versorgungs-unternehmen als Projektpartnern Fortsetzung in den Folgejahren. Einbeziehung des Themenfeldes Neophyten und deren Bekämpfung			3.3.5

	Stadtweite Koordinierung und fachliche Begleitung von Amphibienwanderungs-Projekten: u.a. Konzepterarbeitung für den Bereich Goldberg / Stadtgartenteich aufgrund massiver Wanderaktivitäten 2016			3.3.6
	Monitoring relevanter FFH-Arten: Schwarzstorch , Fortführung der 2013 begonnenen Kartierungen aufgrund aktueller Meldungen. In Zusammenarbeit mit der BS EN	30	20	3.4
	Monitoring planungsrelevanter Tierarten: Haselmaus . Bestandsaufnahme an potentiellen Habitaten, z.B. artenreichen Waldrändern. U.a. Weiterführung der Bestandsaufnahmen entlang der Autobahn A45 südlich des Anschlußstelle Hagen-Süd. Anbringung von Kontroll-Kästen an ausgewählten Schwerpunktbereichen subjektiv geeigneter Standorte im Stadtgebiet. Fortführung der Kartierungsarbeiten in den Folgejahren, in Zusammenarbeit mit der BS EN	45	45	3.5
	Monitoring planungsrelevanter Tierarten: Fischotter, Haselhuhn, Wildkatze . Stadtgrenzenübergreifende Bestandsaufnahme an potentiellen Habitaten. 2017 keine Umsetzung	20	0	3.6
Summe Artenschutz (Nr. 2.3)		475	585	
Wissenschaftliche und beratende Aufgaben (Nr. 2.4)	Tätigkeitsbereiche²⁾	VE³⁾ 2016	VE³⁾ 2017	4.
Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen ohne Schutzgebietsbezug	Beratung von Flächeneigentümern: Betreuung und Beratung der Obstwiesenbesitzer	15	15	4.1
	Monitoring von Obstwiesen-Standorten: Effizienzkontrolle von neuangelegten und nach-gepflanzten Flächen einschließlich durchgeföhrter Kompensationsmaßnahmen (privat als auch öffentlich)	60	entfällt 2017	4.2

Beratung von Behörden usw.	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Verbesserungsmaßnahmen an kleineren Fließgewässern	0 25	35	4.3.1
	Gespräche, Termine z.B. bei Planungs- oder Eingriffsverfahren, Datensichtung für Vorhaben, Gremienpräsenz (Landschaftsbeirat, Umwelt-ausschuss etc.)			4.3.2
	NRW-weites Gebäudebrüter-Konzept : Konzeption und Beratung von Maßnahmen zum Schutz von Gebäudebrütern, schwerpunktmaßig im Rahmen von Wärmedämm-Maßnahmen. Zielgruppe Wohnungsgenossenschaften, Privatpersonen, Kommunen	350	350 (Z '16)	4.3.3
	Betreuung von Facharbeiten und studentischen Abschlüssen - neu 2016	70	20	4.4
	Aufarbeitung von Natur- und Artenschutz-Aktivitäten der Vorjahre: Nisthilfen im Stadt-gebiet, Maßnahmen in von den Naturschutz-verbänden betreuten Schutzgebieten etc, mehrjähriges Projekt	neu 2017	40	4.5
	Betreuung der Flächen der NRW-Stiftung in Hagen	20	20	4.6
Summe wissenschaftliche und beratende Arbeit (Nr. 2.4)		540	480	
Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 2.5)	Tätigkeitsbereiche²⁾	VE³⁾ 2016	VE³⁾ 2017	5.
Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit	Naturschutzfachliche Beratung der Bürger, ca. 0,75 Std. pro Tag, pauschal	200	200	5.1
	Veranstaltungen: ca. 7 Exkursionen / Seminare / Bauernmärkte/ Umwelttage. in Zusammenarbeit mit der BS EN und anderen Projektpartnern	270	270	5.2.1
	2 Seminarveranstaltungen für Obstwiesen-besitzer zum Jung- und Altbaumschnitt			5.2.2

	Öffentlichkeitswirksame Darstellungen der durchgeföhrten Maßnahmen			5.2.3
	2 Sonderveranstaltungen: z.B. Frühlingsfest mit Pflanzenbörse; Rotvieh-Tag 1. Mai; Herbstfest mit Obstwiesentag			5.2.4
	Fledermaus-Kampagne (Gemeinschaftsveranstaltung mit der BS EN und anderen Projektpartnern)			5.2.5
	Natur-Lehr- und Erlebnisbereich Koenigsee, Durchführung von Veranstaltungen; Ausbau / Ergänzung / Unterhaltung des Lehrpfades			5.2.6
	Umweltpädagogisches Konzept Standort Haus Busch und Umfeld: Ergänzung des Lehrpfades und der Naturerlebnis-Elemente, Führungen			5.2.7
	Reparatur und Wartung sowie Ersatz von Informationstafeln, z.B. am Wasserschloß Werdringen	50	60	5.3
	Erstellung einer 2. Informationstafel im NSG Henkhauser- und Hasselbachtal (östlicher Zugang in das NSG)	0	35	5.4
	Kontrollgang bestehender Infotafeln (48 Stück)	40	40	5.5
Summe Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 2.5)		560	605	

Summe aller Aufgaben		VE³⁾ 2016	VE³⁾ 2017	
	max. 3648 VEs bewilligt	3.628	3.648	

¹⁾ Bezeichnet die Aufgaben unter Zuordnung zu den Gliederungs-Nrn. der FöBS mit weiteren Untergliederungen pro Schutzgebiet oder Aufgabe

2) stichwortartige Angabe der Tätigkeiten

3) Verrechnungseinheiten (VE) in Summe nach Schutzgebieten oder Aufgabe (z.B. bei Arbeiten ohne Flächenbezug)

(Z) zusätzliche seit 2013 bewilligte Verrechnungseinheiten

(Z '16) zusätzlich beantragte VE für den AMP 2016